

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 04/06/51

für die Durchführung von Forschungsprojekten und Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekten)

im Bereich des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

vom 17. August 2006

Das Ziel des Bundesprogramms Ökologischer Landbau ist die weitere Stärkung und Ausdehnung der ökologischen Lebensmittelwirtschaft. Das bedeutet quantitatives Wachstum bei gleichzeitiger Wahrung und Weiterentwicklung hoher Qualitätsstandards. Die Besonderheiten des ökologischen Landbaus sowie der weiteren Prozesse in der Wertschöpfungskette stellen Wissenschaft und Praxis auch zukünftig vor große Herausforderungen.

Ziel des Bundesprogramms Ökologischer Landbau ist es, diese Herausforderungen aufzugreifen und durch finanzielle Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und Aktivitäten zum Wissenstransfer sowohl die Entwicklung als auch die Verbreitung praxisorientierter Lösungen zu ermöglichen. Hierzu sollen einerseits wie bisher Einzel- und Verbundprojekte zu Forschungsfragen bezuschusst werden. Für eine Erarbeitung von Lösungskonzepten bestimmter Themenkomplexe erscheint jedoch eine interdisziplinäre Bearbeitung erfolgsversprechender. Ein weiterer Schwerpunkt ist die noch intensivere Einbindung von Praktikern und Beratern aus den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette in den Forschungsprozess.

Basierend auf den Ergebnissen einer breit angelegten Themenfindung zu den künftigen Erfordernissen für Forschung und Entwicklung sucht die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) deshalb mit Bezug auf das „Programm des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“¹⁾ Interessenten für die Durchführung von interdisziplinären und thematisch fokussierten

- Forschungsprojekten sowie
- FuE-Projekten zur Forcierung des Wissenstrfers zwischen Forschung, Beratung und Praxis (z. B. Praxispartner + wissenschaftliche Betreuung).

Die vorliegende Bekanntmachung ist in drei Kapitel gegliedert:

- 1. Bekanntmachung interdisziplinärer Förderschwerpunkte**
- 2. Bekanntmachung thematischer Förderschwerpunkte**
- 3. Verfahrenshinweise**

1 Bekanntmachung interdisziplinärer Förderschwerpunkte

1.1 Abgrenzung des Begriffs der „Interdisziplinarität“

¹⁾ siehe unter www.bundesprogramm-oekolandbau.de/ausschreibungen_f_und_e_massnahmen.html

Die Landwirtschaft mit ihren meist mehr als nur monokausalen Ursache-Folge-Beziehungen ist sowohl prädestiniert als auch darauf angewiesen, nicht nur aus disziplinärer Sichtweise betrachtet zu werden. Dies gilt vor allem für den Ökologischen Landbau, der aus grundsätzlichen Gründen offene Fragen und Defizite weniger durch externe Inputs, sondern durch systemische Lösungen zu beantworten sucht.

Die Kooperation verschiedener Fachgebiete auf einer interdisziplinären Basis kann diesen Anforderungen gerecht werden. Interdisziplinarität beschreibt dabei die Fähigkeit einer Wissenschaft, Ausgangspunkte, Denkansätze und Methoden einer anderen beteiligten Fachrichtung zu nutzen.

Interdisziplinarität ist also eine wissenschaftliche Praxis, an der mehr als eine Disziplin beteiligt ist. Das Ziel interdisziplinärer Praxis ist die disziplinübergreifende Bewältigung wissenschaftlicher Probleme, indem Ausgangspunkte, Denkansätze und Methoden anderer Fachrichtungen in die eigene Arbeit integriert werden. Disziplinäre Perspektiven und Ergebnisse bleiben also nicht unverbunden nebeneinander stehen. Lösungsstrategien ergeben sich damit nicht nur durch einen Austausch von disziplinär erzielten Ergebnissen; das Ergebnis ist im Idealfall vielmehr eine Problemlösung, die die Sichtweisen und Anforderungen der beteiligten Fachgebiete berücksichtigt und sich unter den komplexen Rahmenbedingungen der Praxis bewährt.

Interdisziplinarität ist eine integrationsorientierte Zusammenarbeit von Personen aus verschiedenen Disziplinen, d.h. eine Zusammenarbeit, die zunächst eine gemeinsame Definition von Zielen und Fragen voraussetzt. Das kann nur durch eine erfolgreiche Organisation der Kommunikation und des Wissenstransfers zwischen den beteiligten Fachdisziplinen vor und während der Projektzusammenarbeit gelingen.

Ziel interdisziplinärer Forschung ist also eine zwischen den beteiligten Disziplinen bereits zu Beginn thematisch, methodisch und kommunikativ abgestimmte und auch während der Kooperation permanent neu abzustimmende, umfassende Problembearbeitung. Interdisziplinarität bedeutet auch, dass die Forschungsarbeiten eines Fachgebietes auf den Resultaten eines anderen beteiligten Fachbereiches aufbauen. Jede Disziplin liefert also Ergebnisse, die als Eingangsgrößen für die Projektpartner mit anderem fachlichen Hintergrund dienen.

1.2 Themenbereiche

1.2.1 Gesundheit und Leistung in der ökologischen Milchviehhaltung

Zielsetzung dieses interdisziplinären Förderschwerpunktes ist die Erhaltung und Förderung der Euter- und Stoffwechselgesundheit während der Trockenstehzeit und Laktation auf der Basis einer leistungsstarken und nachhaltigen (hohe Lebensleistung und Leistungspersistenz) ökologischen Milchproduktion.

Schwerpunkte eines konzipierten Projektansatzes sollten u.a. sein:

- Präventivmaßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Euter- und Stoffwechselgesundheit
- die Schwachstellenanalyse in der Prozesskette Grundfutterproduktion
- die Fütterungsintensität und Rationsgestaltung und deren Einfluss auf die Nährstoffverwertung
- das Management der Fütterung in der Trockensteh- und Anfütterungsphase in kleinen Herden

Mit Blick auf die angemessene Ausstattung eines interdisziplinären Vorhabens zu diesem Thema und unter Beachtung des verfügbaren Gesamtbudgets im FuE-Bereich des Bundesprogramms beabsichtigt die Geschäftsstelle, für eine Projektlaufzeit von drei Jahren ein Finanzvolumen von maximal 1,2 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

1.2.2 Gesundheit und Leistung in der ökologischen Haltung von Sauen und Ferkeln

Zielsetzung dieses interdisziplinären Förderschwerpunktes ist die Erhaltung und Förderung der Sauen- und Ferkelgesundheit während der Trächtigkeit und Aufzuchtphase.

Schwerpunkte eines konzipierten Projektansatzes sollten u.a. sein:

- Präventivmaßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Sauen- und Ferkelgesundheit
- die Reduzierung des Keimdrucks durch alternative Desinfektionsverfahren
- das Fütterungsmanagement in der ökologischen Aufzucht
- das Haltungsmanagement in der Aufzuchtphase

Mit Blick auf die angemessene Ausstattung eines interdisziplinären Vorhabens zu diesem Thema und unter Beachtung des verfügbaren Gesamtbudgets im FuE-Bereich des Bundesprogramms beabsichtigt die Geschäftsstelle, für eine Projektlaufzeit von drei Jahren ein Finanzvolumen von maximal 1,2 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

1.2.3 Bodenfruchtbarkeit und Pflanzenernährung

Zielsetzung dieses interdisziplinären Förderschwerpunktes ist die Sicherstellung bzw. Förderung von Bodenfruchtbarkeit und Pflanzenernährung (Humusaufbau, Bodenleben, Nährstoffdynamik, Nährstoffverfügbarkeit, Nährstoffverluste, Nährstoffmobilisierungspotentiale, Mikronährstoffe) im Hinblick auf die Etablierung und Optimierung von Gesamtanbaustrategien, insbesondere bei Betrieben mit hohem Marktfruchtanteil.

Schwerpunkte eines konzipierten Projektansatzes sollten u.a. sein:

- die Eignung, stoffliche Unbedenklichkeit und ökologische Glaubwürdigkeit externer Nährstoffquellen (z.B. Sekundärrohstoffdünger)
- der Beitrag von Mischkultursystemen
- der Einfluss der Landtechnik
- der Einfluss auf klimarelevante Aspekte

Mit Blick auf die angemessene Ausstattung eines interdisziplinären Vorhabens zu diesem Thema und unter Beachtung des verfügbaren Gesamtbudgets im FuE-Bereich des Bundesprogramms beabsichtigt die Geschäftsstelle, für eine Projektlaufzeit von drei Jahren ein Finanzvolumen von maximal 1,6 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

2 Bekanntmachung thematischer Förderschwerpunkte

2.1 Themenkomplex „Ökologische Lebensmittel, Ernährung“

(Hinweis: Der Bereich „Lebensmittelqualität und -sicherheit“ wird separat im Rahmen des EU-finanzierten Projektes CORE Organic ausgeschrieben; Ankündigung der Ausschreibung siehe unter <http://www.coreorganic.org/corenews/june06/page1.html>)

2.1.1 Vermeidung bzw. Verringerung des Einsatzes von Zusatzstoffen im technologischen Verarbeitungsprozess zur Sicherung und Verbesserung der Qualität ökologischer Lebensmittel; Kommunikation der Ergebnisse an Handwerker und Lebensmittelverarbeiter

2.1.2 Haltbarkeit von Öko-Lebensmitteln: Entwicklung von schonenden Herstellungsverfahren, Entwicklung alternativer Konservierungsmethoden

2.1.3 Qualitätserhaltende Herstellung von Öko-Convenience-Lebensmitteln (sowohl für die Außer-Haus-Verpflegung als auch für Privathaushalte)

2.1.4 Qualitätsmanagementsysteme für Öko-Lebensmittel, Erarbeitung von QM-Systemen für den Ökobereich, Modifikation der bestehenden Systeme zur Einbeziehung von speziellen Öko-Aspekten, Möglichkeiten der Dokumentation

2.1.5 Verstärkung des Angebots von Öko-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung: Analyse von Gründen für den Ausstieg und Ableitung präventiver Konzepte

2.2 Themenkomplex „Tierische Erzeugung“

(Hinweis: Der Bereich „Vorbeugendes Krankheits- und Parasitenmanagement und verbesserte Therapien zur Vermeidung des Einsatzes von Antibiotika“ wird separat im Rahmen des EU-finanzierten Projektes CORE Organic ausgeschrieben; Ankündigung der Ausschreibung siehe unter <http://www.coreorganic.org/corenews/june06/page1.html>)

2.2.1 Bereich Tiergesundheit

2.2.1.1 Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Durchfallerkrankungen bei Kälbern

2.2.1.2 Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Durchfall- und Atemwegserkrankungen bei Mastschweinen

2.2.2 Bereich Tierernährung

2.2.2.1 100 % Biofütterung in der ökologischen Geflügelhaltung: Management zur Rationsgestaltung

2.2.2.2 Schwankungen der Inhaltsstoffe in Öko-Futtermitteln: Umgang mit dem Problem, Möglichkeiten zur Minderung oder Vermeidung

2.2.2.3 Fütterungsmanagement in der ökologischen Aufzucht von Kälbern

2.2.3 Bereich Tierhaltung

2.2.3.1 Optimierung der Nutzung des Auslaufes sowie Minimierung der Parasiten- und Keimbelastung in der ökologischen Geflügel- und Schweinehaltung

2.2.3.2 Vermeidungsstrategien für Verhaltensauffälligkeiten in der Geflügel- und Schweinehaltung (unter Berücksichtigung ethologischer Aspekte)

2.2.4 Bereich Tierzucht

2.2.4.1 Eignung unterschiedlicher Herkünfte für die ökologische Haltung von Legehennen und Masthähnchen inklusive Feldprüfung

2.2.4.2 Zucht alternativer Kreuzungsrassen zur Verbesserung der Qualitätsmerkmale von ökologisch produziertem Schweinefleisch

2.2.5 Bereich Tier allgemein

2.2.5.1 Populationssicherung für im Obst- und Gemüsebau unverzichtbare Bestäuber: Optimierung der Haltung, der Fütterung und der Gesundheit in der ökologischen Bienenhaltung

2.3 Themenkomplex „Pflanzliche Erzeugung“

2.3.1 Bereich Pflanzenschutz – Gemüseanbau

2.3.1.1 Regulierung des Falschen Mehltaus an Zwiebeln, Salat und Gurken

2.3.1.2 Regulierungskonzepte zur Reduktion von Lauchminierfliegenschäden an Zwiebelgewächsen

2.3.1.3 Regulierungskonzepte zur Reduktion von Drahtwurmschäden

2.3.1.4 Regulierungskonzepte zur Reduktion von Nematodenschäden

2.3.1.5 Regulierungskonzepte zur Reduktion von Möhrenfliegenschäden

2.3.2 Bereich Pflanzenschutz – Obstanbau

2.3.2.1 Regulierungskonzepte zur Reduktion des Schorfbefalls (bspw. durch Reduktion des Askosporenpotentials)

2.3.2.2 Regulierungskonzepte zur Reduktion der Regenfleckenkrankheit

2.3.2.3 Schaderregerregulierung an der Erdbeere (Erdbeerblütenstecher, Wurzelkrankheiten, Botrytis)

2.3.2.4 Regulierungskonzepte zur Reduktion des Pflaumenwicklers bzw. der Monilia im Steinobst

2.3.3 Bereich Pflanzenschutz – allgemein

2.3.3.1 Bekämpfungsverfahren von Feldmäusen unter Berücksichtigung produktionstechnischer Besonderheiten (z.B. beim Einsatz von Hagelschutznetzen) im Freilandgemüse-, Obst- und Ackerbau

2.3.3.2 Kupfer-Reduzierung im Ökolandbau: Aufarbeitung bisher durchgeführter Forschung zur Kupferreduzierung, Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf andere Kulturen, ggf. weitere Betrachtung neuer kulturübergreifender Ansätze (bspw. Möglichkeiten und Grenzen neuer Formulierungen) zur Reduzierung der Kupferaufwandmenge;

2.3.3.3 Schaderregerregulierungskonzepte im ökologischen Speiseöl-Rapsanbau (z.B. Großer Rapsstängelrüssler, Rapsglanzkäfer)

2.3.4 Bereich Pflanzenzüchtung

2.3.4.1 Aufbau eines Netzwerks zur Pflanzenzüchtung (inkl. Obst-, Gemüse-, Zierpflanzen- und Weinbau): Möglichkeiten und Methoden, Grenzen zwischen klassischen und „gentechnischen“ Züchtungsmethoden, partizipative Pflanzenzüchtung (z.B. Ring-Versuche auf Betrieben)

2.3.5 Bereich Pflanzenbau, Gemüsebau und Obstbau

2.3.5.1 Verbesserung der ökologischen Saat- und Pflanzgutverfügbarkeit und -qualität im Acker-, Obst-, Gemüse-, Zierpflanzen- und Weinbau

2.3.5.2 Erprobung von alternativen Anbausystemen und Spezialkulturen – Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch Erweiterung der Produktionspalette

2.3.5.3 Erhöhung der Erträge im Gemüsebau zur Sicherung der inländischen Produktion: neue bzw. verbesserte Kulturführungssysteme, Verbesserung der Saat- und Pflanzgutverfügbarkeit, Mechanisierungsmöglichkeiten bei Bestellung und Ernte, extensives Beikrautmanagement, Förderung von Nützlingen bzw. der Bestäuberaktivität

2.3.5.4 Erhöhung der Erträge im Obstbau zur Sicherung der inländischen Produktion: neue bzw. verbesserte Kulturführungssysteme (z. B. Mischkultur), Mechanisierungsmöglichkeiten bei der Ernte, Regulierung der Fruchtbehangsdichte, gezielte Förderung von Nützlingen bzw. der Bestäuberaktivität, Extensivierung des Beikrautmanagements / der Begrünung

2.3.5.5 Optimierung der ökologischen Kartoffelproduktion: Aufarbeitung und Diskussion des aktuellen Wissens, Ableitung des weiteren Forschungsbedarfes unter Einbeziehung von Forschung, Beratung und Praxis

2.4 Themenkomplex „Ökonomie, Sozialwissenschaften“

(Hinweis: Der Bereich „Innovative Marketingstrategien“ wird separat im Rahmen des EU-finanzierten Projektes CORE Organic ausgeschrieben; Ankündigung der Ausschreibung siehe unter <http://www.coreorganic.org/corenews/june06/page1.html>)

2.4.1 Bereich Markt und Vermarktung

2.4.1.1 Möglichkeiten für einen regionalen Warenbezug von Naturkosthandel und Lebensmitteleinzelhandel

2.4.1.2 Wie können Möglichkeiten zur Schaffung neuer Verarbeitungsstrukturen umgesetzt werden, die eine regionale Vermarktung und Produkt-Differenzierung gewährleisten (z.B. in den Bereichen Milch und Fleisch)?

2.4.1.3 Monetarisierung, Abbildung und Kommunikation ethischer Werte sowie der Produkt- und Prozessqualität in der Preisfindung in der gesamten Wertschöpfungskette (Stichwort fairer Handel)

2.4.1.4 Verbraucherwissen über und Verbrauchernachfrage nach Biolebensmitteln – Kluft zwischen Verbraucheraussagen und tatsächlichem Kaufverhalten

2.4.2 Bereich Gesellschaftliche Werte

2.4.2.1 Zusatzleistungen des Ökologischen Landbaus und die Notwendigkeit gesellschaftlicher Honorierung: Quantifizierung / Monetarisierung von ökonomischen, sozialen kulturellen und regionalen Effekten sowie von Umwelteffekten und der Ressourceneffizienz

2.4.3 Bereich Betriebswirtschaft und Beratung

2.4.3.1 Ausbau des Pools verfügbarer Gesamtbetriebsauswertungen und Betriebszweigauswertungen

2.4.3.2 Wie können Hilfestellungen zur Verbesserung der sozialen Situation auf Biobetrieben (Arbeitsbelastung / Hofübergabe / familiäre Entscheidungsprozesse) im Hinblick auf Umstellungs- und Beibehaltungsentscheidungen umgesetzt werden?

2.5 Themenkomplex „Wissenstransfer und Kommunikation“

2.5.1 Transfervorbereitende Zusammenführung von Forschungsergebnissen: Zusammenfassung und vergleichende Bewertung von Ergebnissen verschiedener Forschungsprojekte zu praxisrelevanten Fragestellungen mit dem Ziel, den jeweiligen „Stand des Wissens“ für die Wissenschaft sowie eine belastbare Grundlage für die Wissensvermittlung bereitzustellen (Themen wie Phytophthora, Distelbekämpfung u.ä.)

2.5.2 Bundesweite Koordinierung, Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Vermittlung aktueller, praxisrelevanter Ergebnisse aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu den Themenbereichen Erzeugung, Verarbeitung und Handel ökologischer Erzeugnisse unter besonderer Berücksichtigung der BÖL-geförderten Vorhaben. Diese Wissenstransferveranstaltungen sollen sich vorrangig an ökologisch wirtschaftende Betriebe, Bio-Lebensmittelverarbeiter und -handel richten. Die einzelnen Veranstaltungen sind zielgruppenspezifisch zu konzipieren; die erfolgreiche Umsetzung dieser Aufgabe setzt eine enge strukturelle Verbindung des Veranstalters zur Hauptzielgruppe voraus.

3 Verfahrenshinweise

3.1 Allgemeine Informationen

3.1.1 Anforderungen zur Abgrenzung des jeweiligen Vorhabens

- Analyse und Aufbereitung aktueller Projekte, der wichtigsten wissenschaftlichen Literatur oder anderer Informationsquellen der letzten Jahre bzw. Anbindung bereits von Dritten aufbereiteter Informationen (z.B. Datenbanken, Netzwerke, Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau) zum jeweils gewählten Förderschwerpunkt
- Nachvollziehbare Abgrenzung des Projektzieles von thematisch ähnlichen, bereits realisierten Vorhaben innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms Ökologischer Landbau; hilfreiche Informationsquellen sind unter anderem die Datenbank Organic Eprints (www.orgprints.org) sowie die Homepage des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (www.bundesprogramm-oekolandbau.de/projektliste/projektliste.html)
- Abgeleitet aus den ersten beiden Punkten Konzipierung von Forschungsprojekten und FuE-Projekten zur Forcierung des Wissenstransfers in die Praxis (Einbindung der Praxis unter wissenschaftlicher Betreuung)

3.1.2 Förderkriterien

Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie zur Durchführung des Programms des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“:

www.bundesprogramm-oekolandbau.de/ausschreibungen_f_und_e_massnahmen_richtlinie.html

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Bei den eingangs genannten **FuE-Projekten** (Verbundprojekte zwischen Praxispartnern und wissenschaftlicher Betreuung) wird die Höhe der Zuwendung für den Praxispartner (z.B. landwirtschaftlicher Betrieb) im Einzelfall festgesetzt; hierzu wird auf den Punkt 5.3 der oben genannten Richtlinie verwiesen. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet. Bei **FuE-Projekten** (Verbundprojekte zwischen Praxispartnern und wissenschaftlicher Betreuung) ist grundsätzlich eine wissenschaftliche Betreuung durch Hochschul- oder andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen (inkl. Einrichtungen der Ressortforschung des BMELV) vorzusehen.

Von den eingereichten Projektskizzen werden bei einer Aufforderung zur Antragstellung bevorzugt solche Lösungsansätze berücksichtigt, die

- einer konsistenten, nachhaltigen Weiterentwicklung des Ökologischen Landbaus dienlich sind,
- für die Praxis (Erzeugung, Verarbeitung, Handel, Verbrauch) relevante Themen aufgreifen,
- bei geeigneten Fragestellungen die Praxis ins Projekt integrieren,
- sich durch eine hohe wissenschaftliche Qualität der formulierten Zielsetzung / Fragestellung auszeichnen,
- innovative, originelle wissenschaftliche und praktische Ansätze verfolgen,
- auf einer geeigneten Methodik und einem zeitlich und strukturell sinnvollen Arbeitsplan basieren,

- eine klares Kommunikationskonzept während der Projektlaufzeit und für den Wissenstransfer erkennen lassen,
- eine hohe fachliche Expertise im Bereich des Ökologischen Landbaus verdeutlichen und
- einen effizienten Einsatz des Budgets entsprechend der jeweils gewählten Zielsetzung versprechen.

3.1.3 Zeitraum; Inhalt und Umfang von Projektskizzen

Diese Bekanntmachung erfolgt unter den Rahmenbedingungen der Fortführung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau bis einschließlich 2009. Eine Fortsetzung des Bundesprogramms im Jahr 2010 ist vorgesehen.

- Die Gliederung für die Erstellung einer Projektskizze zu den oben genannten interdisziplinären Förderschwerpunkten finden Sie unter <http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/projektskizzen.html>
- Die Gliederung für die Erstellung einer Projektskizze zu den oben genannten thematischen Förderschwerpunkten finden Sie unter <http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/projektskizzen.html>

Es wird gebeten, Projektskizzen **unter eindeutigem Bezug** auf das oben genannte „Programm des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“

- entsprechend der **vorgegebenen Gliederung**
- in **achtfacher Ausfertigung**
- **bis zum 29. September 2006** (Posteingang der schriftlichen Exemplare) bei der

Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der BLE
Referat 514 – Forschungsmanagement –
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

einzureichen.

Die Projektskizzen sind je nach fachlichem Bezug bitte mit dem Stichwort

- „Gesundheit und Leistung in der ökologischen Milchviehhaltung“,
- „Gesundheit und Leistung in der ökologischen Haltung von Sauen und Ferkeln“,
- „Bodenfruchtbarkeit und Pflanzenernährung“,
- Themenkomplex „Ökologische Lebensmittel, Ernährung“,
- Themenkomplex „Tierische Erzeugung“,
- Themenkomplex „Pflanzliche Erzeugung“,
- Themenkomplex „Ökonomie, Sozialwissenschaften“ oder
- Themenkomplex „Wissenstransfer und Kommunikation“

zu kennzeichnen.

Die Projektskizze gilt als eingereicht, sobald die erbetenen acht schriftlichen Exemplare bei der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau eingegangen sind.

Zusätzlich wird um die gleichzeitige elektronische Vorlage der Projektskizze **per E-Mail** an **michael.schulze@ble.de** gebeten.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung:

Stefan Lange (Teamleitung; Tel.: 0228-6845-3930)
Dr. Sabrina Hachenberg (Themenkomplex Tier; Tel.: 0228-6845-3660)
Hubert Ostbomke (Themenkomplex Pflanze; Tel.: 0228-6845-3331)
Katerina Kotzia (Themenkomplex Pflanze; Tel.: 0228-6845-2902)
Daniel Nikolic (Themenkomplex Pflanze; Tel.: 0228-6845-3288)
Dr. Birgit Ditgens (Themenkomplex Lebensmittel, Zertifizierung / Kontrolle; Tel.: 0228-6845-3254)
Thorsten Michaelis (Themenkomplex Ökonomie, Zertifizierung / Kontrolle; Tel.: 0228-6845-3286)
Dr. Iris Lehmann (Agrarjournalistin; Tel.: 0228-6845-3366)
Michael Schulze (Projektadministration; Tel.: 0228-6845-3287)

3.2 Spezielle Informationen zu den interdisziplinären Förderschwerpunkten

Für die drei interdisziplinären Förderschwerpunkte gelten von der Einreichung von Projektskizzen bis zur Entscheidung über die Förderung darüber hinaus folgende modifizierten Rahmenbedingungen.

- Nach Ende der Einreichungsfrist findet unter den eingegangenen Projektskizzen eine Auswahl der erfolgversprechendsten Projektskizzen pro interdisziplinärem Förderschwerpunkt statt.
- Die Einreichenden der erfolgversprechendsten Projektskizzen pro Förderschwerpunkt werden anschließend vom Projektträger aufgefordert, einen kompletten Projektantrag einzureichen.
- Um die Erarbeitung eines zwischen allen geplanten Projektpartnern gut abgestimmten Antrages zu ermöglichen, wird hierfür ein Zeitraum von ca. zehn bis zwölf Wochen zur Verfügung stehen.
- Jedes Konsortium potentieller Projektpartner, das um die Einreichung eines kompletten Projektantrages gebeten wird, erhält für dessen Erarbeitung eine finanzielle Unterstützung von 5.000 €.
- Nach Einreichung der schriftlichen Antragsunterlagen und einer ersten Prüfung durch den Projektträger erhält jedes Konsortium potentieller Projektpartner darüber hinaus die Möglichkeit einer persönlichen Präsentation des Antrags.
- Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Bewertung der schriftlichen Antragsunterlagen und der persönlichen Präsentation erfolgt die Entscheidung über die Förderung der eingereichten Anträge. Pro interdisziplinärem Schwerpunkt soll nur ein Projekt gefördert werden. Avisierter Projektstart ist das Frühjahr 2007. Derzeit ist eine Projektlaufzeit bis zum 31.12.2009 möglich.

Bonn, 17. August 2006

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Dr. Christine Natt